

Von: stefan.milzarek@unien.de
An: [Heusler, Malgorzata](#)
Betreff: Fwd: Grundstücke im Geltungsbereich eines B-Planes
Datum: Freitag, 3. Juni 2022 11:44:48
Anlagen: [~WRD0000.jpg](#)
[86316_Derching 2.pdf](#)

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Pimpi, Siegfried" <Siegfried.Pimpi@autobahn.de>
Betreff: WG: Grundstücke im Geltungsbereich eines B-Planes
Datum: 23. Mai 2022 um 13:13:58 MESZ
An: "stefan.milzarek@unien.de" <stefan.milzarek@unien.de>

Sehr geehrter Herr Milzarek,

sofern die gegenwärtige Nutzung unserer Grundstücksflächen festgeschrieben bleibt, bestehen keine Einwendungen zur Einbeziehung in den B-plan.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Pimpi

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Seidlstraße 7-11, 80335 München

Siegfried Pimpi
Betrieb Strecken Nord
M +49 173 8631 099
F +49 89 54552 3619
siegfried.pimpi@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Oliver Luksic
Sitz Berlin AG Charlottenburg HRB 200131 B

VORSICHT: Externe E-Mail! Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, wenn Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir uns heute an Sie wenden mit einem Wunsch der Stadt Friedberg.

Hier geht es im speziellen darum, dass 3 Flurstücke mit den Flurstücksnummern : 563, 575/1, 576/2 der Gemarkung Derching

zwischen den Geltungsbereichen unseres Plangebietes liegen und somit den Geltungsbereich in 2 Teilbereiche trennen würde.

Städtebaulich ist der Wunsch vorhanden, ein geschlossenes Plangebiet zu umgrenzen und die Flächen aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland in das Verfahren einzuschließen.

Es ist hierbei nicht gefordert abweichende Ziele von der derzeitigen Nutzung anzustreben. Diese soll wie bisher im selben Umfang im BPlan beschrieben werden.

Bitte beachten Sie hierzu den beigefügten Plan. dieser stellt die Grundstücke der Bundesrepublik deutlich in der Mitte des Planungsgebietes als einen von Nord nach Süd verlaufenden grünen Streifen dar.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie dem Wunsch der Stadt entsprechen möchten, und wir Ihr Grundstück mit selber Zweckbestimmung wie bisher in den Geltungsbereich der B Planung mit aufnehmen dürfen

Zitat:

- Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie mit der Bundesstraßenverwaltung in München gesprochen haben und was dabei herausgekommen ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Malgorzata Heusler

Abt. 32 - Stadtplanung
Stadt Friedberg
Marienplatz 5

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Milzarek

Geschäftsführer (CEO)

Tel: [+49 \(0\)8233 / 21173-0](tel:+49(0)8233/21173-0)

Mobil: [+49 \(0\)171 / 8072531](tel:+49(0)171/8072531)

Email: stefan.milzarek@unien.de

Web: www.unien.de



UNIEN GmbH
Lilienthalstr.2
86415 Mering
Germany